

Interpellation G. Glaus / L. Rüeger betr. Reduktion der Tarife für den Richtstrahl-Programzubringerdienst durch die PTT

Antwort des Stadtrates vom 23. November 1982

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 19. Oktober 1982 reichten die Gemeinderäte G. Glaus und L. Rüeger folgende Interpellation ein:

"Wie auch der Presse entnommen werden konnte, haben die PTT Betriebe beschlossen, auf den 1. Januar 1983 den Stufentarif für den Empfang auf ihrem Richtstrahlzubringernetz einzuführen. Diese amssive Reduktion der Tarife ab Bezug des dritten Fernsehprogramms von 40 % bis 60 % dürfte Anlass sein, die Situation bei den Wasserwerken Zug AG (WWZ) bezüglich die Erstellung eines Empfangsantennenturms gründlich zu überdenken. Die PTT Betriebe versorgen schwach besiedelte Berggebiete zu gleich günstigen Tarifen wie Ballungszentren. Diese, die Solidarität zwischen Berggemeinden und Städten betonende Komponente der PTT Tarifpolitik sollte auch bei den WWZ eine angemessene Berücksichtigung finden.

Dem Vernehmen nach sind die WWZ in Verbindung mit dem Bauamt der Stadt Zug auf der Suche nach einem neuen Standort für die Erstellung eines Antennenturmes. Eine derart grundlegend neue Situation veranlasst uns, den Stadtrat zu bitten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Was für Gründe führten dazu, dass die WWZ neue Standorte für Antennentürme suchen? Wurden die bisherigen Baugesuche schon zurückgezogen?
2. Kann bereits eine Aussage betreffend neue Standorte gemacht werden?
3. Wurden die WWZ vom Stadtrat ersucht, neue Kostenberechnungen anzustellen?
4. Trifft es zu, dass die Kosten der vorgesehenen Antennenanlage samt Erstellung der Infrastruktur rund eine Million Franken betragen?
5. Betrachtet der Stadtrat die Verschandelung der schönsten Naherholungslandschaft durch die Erstellung eines Antennenturmes auf dem Zugerberg als unumgänglich?
6. Ist es "sinnvoll", mit Fr. 260'000.-- Steuergelder die Dachantennen in der Altstadt entfernen zu lassen, um anschliessend eine, weitaus stärker ins Gewicht fallende Beeinträchtigung der Landschaft durch einen Antennenturm mit monströsen Parabolantennen von 10 mtr Durchmesser in Kauf zu nehmen?"

II.

Der Stadtrat nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung.

Zu 1

Die bisherige Antennenanlage ist provisorisch auf Baugerüsten montiert. Sie müssen aus Sicherheitsgründen für den Personenschutz neu hergestellt und verankert werden. Aus diesem Grunde wurde nach einer neuen, gegenüber dem alten Standort verbesserten Lage gesucht. Das Baugesuch wurde nicht offiziell zurückgezogen, ist jedoch erledigt, nachdem der Baupräsident der WWZ mitgeteilt hat, dass die Antennenanlage am neuen Standort nicht bewilligt würde. Die WWZ werden deshalb an der jetzigen Anlage die erforderlichen Sicherheitsverbesserungen vornehmen.

Zu 2

Es werden keine neuen Standorte gesucht.

Zu 3

Die WWZ haben ihre Kostenberechnungen selbst vorgenommen, ohne vom Stadtrat darum gebeten worden zu sein. Es ist auch nicht unbedingt Sache des Stadtrates, einem Privatunternehmen Vorschriften zu machen.

Der Bezug von 9 Fernsehprogrammen über die PTT würden die WWZ pro Abonnent mehr als Fr. 10.-- pro Jahr zusätzlich kosten, die von den Abonnenten zu tragen wären. Nachdem nun die provisorische Einrichtung bestehen bleibt, wird die Differenz eher noch grösser sein. Das Zuwarten auf eine definitive Anlage bringt zudem den Vorteil mit sich, dass inzwischen die technische Weiterentwicklung abgewartet werden kann.

Zu 4

Die vorgesehene neue Antennenanlage hätte Fr. 900'000.-- gekostet.

Zu 5

Wie aus Punkt 1 hervorgeht, ist diese Frage bereits erledigt.

Zu 6

Der Stadtrat erachtet es als richtig, dass die Dachantennen innerhalb der erweiterten Altstadt zu Gunsten eines ungestörten Altstadtbildes entfernt werden. Wie weit ein neuer Antennenturm die Landschaft verschandelt hätte, ist nicht schlüssig zu beantworten. Die angeführten Parabolspiegel bestehen aus Drahtgeflecht und sind durchsichtig. Verschiedene solcher Türme stehen da und dort in der Schweiz und sind eine Folge der heutigen Technik. Ob sie in jedem Fall je nach Standort als Verschandelung des Landschaftsbildes bezeichnet werden können, bleibt dem Einzelnen überlassen.

Der Stadtrat ersucht Sie, von der vorstehenden Antwort Kenntnis zu nehmen.

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

W. A. Hegglin

A. Müller